

Aufheizvorschrift Nr. 1 von 2 (Funktionsheizen):

Für Calciumsulfat - Fließestriche / Zement - & Zementfließestriche

Auftraggeber: _____
 Gebäude/Liegenschaft: _____
 Bauabschnitt/-teil/Stockwerk/Wohnung: _____
 Anlagenteil: _____

Anforderungen:

Das Funktionsheizen ist zur Überprüfung der Funktion der beheizten Fußbodenkonstruktion durchzuführen. Dazu muss zuvor der sog. hydraulische Abgleich der Fußbodenheizung durchgeführt worden sein. Bei Zement - & Zementfließestrichen darf mit der Funktionsheizung frühestens 24 Tage, bei Calciumsulfat-Estrichen frühestens 3 Tage nach Beendigung der Estricharbeiten begonnen werden. An das Funktionsheizen schließt sich das Belegreifheizen (Aufheizvorschrift Nr. 2) unmittelbar an.

Zunächst ist bei Außentemperaturen $> 15^{\circ}\text{C}$, 3 Tage eine Vorlauftemperatur von 25°C zu halten, danach ist die Vorlauftemperatur stufenweise auf $\sim 35^{\circ}\text{C}$ für 2 Tage, 45°C für 2 Tage sowie anschließend auf die max. Vorlauftemperatur (höchstens 55°C) zu steigern und diese zuletzt erreichte Temperatur 4 Tage zu halten. Bei Außentemperaturen $< 15^{\circ}\text{C}$ ist die Vorlauftemperatur von 25°C nur für 1 Tag zu halten, danach die Vorlauftemperaturen in weiteren Stufen steigern, gleich wie oben beschrieben.

Dokumentation:

- 1) Art des Estrichs, Fabrikat: Bozic-Estriche _____ Eingesetztes Bindemittel _____
- 2) Ende der Arbeiten am Heizestrich (Datum): _____
- 3) Beginn des Funktionsheizens (Datum): _____ mit konstanter Vorlauftemperatur
 $T = 25^{\circ}\text{C}$ (ggf. durch Handregelung, ohne Nachtabenkung) 3 Tage halten.
- 4) Steigerung auf:
 35°C Beginn (Datum): _____ 2 Tage halten
 45°C Beginn (Datum): _____ 2 Tage halten
- 5) Steigerung auf maximale Vorlauftemperatur:
 $t_{\text{max}} =$ _____ $^{\circ}\text{C}$ (Datum): _____ 4 Tage halten
 (Nach DIN 18560 ist max. 55°C zulässig)
- 6) Ende des Funktionsheizens (Datum): _____
- 7) Das Funktionsheizen wurde unterbrochen: Nein ☐ Ja ☐ / Wenn ja: von _____ bis _____
- 8) Die Räume wurden zugfrei belüftet und nach dem Abschalten der Fußbodenheizung alle Fenster und Außentüren verschlossen: Ja ☐ Nein ☐
- 9) ☐ Die Anlage wurde bei einer Außentemperatur von _____ $^{\circ}\text{C}$ für weitere Bau-Maßnahmen freigegeben.
☐ Die Anlage war dabei außer Betrieb.
☐ Der Fußboden wurde dabei mit einer Vorlautemperatur von _____ $^{\circ}\text{C}$ beheizt.

Achtung:

Es ist durch das Funktionsheizen nicht sichergestellt, dass der Estrich den für alle Belegreife erforderlichen Feuchtegehalt erreicht hat. Bei Abschalten der Fußbodenheizung nach der Aufheizphase ist der Estrich bis zur vollkommenen Erkaltung vor Zugluft und schneller Abkühlung zu schützen.

Bestätigungen: (hydraulische Abgleich und Funktionsheizung durchgeführt)

 Ort/Datum
 Heizungsbaufirma
 Stempel/Unterschrift

 Ort/Datum
 Bauleiter/Architekt
 Stempel/Unterschrift

 Protokoll erhalten:
 Bauherr/Auftraggeber



Aufheizvorschrift Nr. 2 von 2 (Belegreifheizen):

Für Calciumsulfat - Fließestriche / Zement - & Zementfließestriche

Auftraggeber: _____
Gebäude/Liegenschaft: _____
Bauabschnitt/-teil/Stockwerk/Wohnung: _____
Anlagenteil: _____

Anforderungen:

Das Belegreifheizen des Estrichs ist im Rahmen der Anforderungen für das Verlegen von Oberbodenbelägen DIN 18332 (Naturwerksteinarbeiten), DIN 18333 (Betonwerksteinarbeiten), DIN 18352 (Fliesen - & Plattenarbeiten), DIN 18365 (Bodenbelagsarbeiten), DIN 18367 (Holzpflasterarbeiten) zwingend durchzuführen.

Dabei ist nach den folgenden Schritten vorzugehen:

- 1) Zunächst ist das Funktionsheizen zur Prüfung der Funktion der Fußbodenheizung gem. der Aufheizvorschrift Nr. 1 für das Funktionsheizen durchzuführen.
- 2) Anschließend muss das Belegreifheizen gem. der vorliegenden Aufheizvorschrift Nr. 2 durchgeführt werden. Das Belegreifheizen soll i. d. R. direkt im Anschluss an das Funktionsheizen durchgeführt werden. Die Heizung darf dabei nicht abgeschaltet bzw. die Vorlauftemperatur nicht abgesenkt werden.
- 3) Bei einer Estrichdicke bis ~ 65mm benötigt die Belegreifheizung unter Volllast eine Dauer von mindestens 2 Tagen je cm Estrichdicke, bei Estrichdicken von ~ 65mm somit ~ 13 Tage Vollheizbetrieb;
Bei einer Estrichdicke von >70mm ~ 3 Tage je cm Estrichdicke. Im Allgemeinen ist für das Belegreifheizen bei Estrichdicken bis 70mm eine Zeitspanne von mindestens 21 Tagen einzuplanen, bei Estrichdicken über 70mm eine entsprechend längere Zeitdauer.
- 4) Nach abgeschlossener Voll - Heizphase kann die Vorlauftemperatur in Stufen von ~ 10 °C bis zur Erreichung der Umgebungstemperatur abgesenkt werden.

Die Belegreife ist erst dann erreicht, wenn die geforderte Restfeuchte erreicht wurde. Maßgebend hierfür ist die CM-Messung.